



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.09.2022

Dringlichkeitsaktion 16/22 – **POLEN / BELARUS:** *Notlage der Migrant*innen*

Sorge um Sicherheit, drohende willkürliche Haft



Polen: 38,5 Mio. Einwohner auf 312.685 km² Fläche, BSP/Einw. 12.670 \$ (2012), Religion: 87% Katholiken, Minderheiten von Orthodoxen, Protestanten, Muslimen und Juden. Polen hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine vom 24. Februar 2022 hat Polen nach Angaben des UNO-Flüchtlingshilfswerks UNHCR über 3,5 Millionen geflüchtete Ukrainer*innen aufgenommen. Polen gehört zu den Ländern, die die internationale Gemeinschaft seit Jahren immer wieder vor den geopolitischen Machtansprüchen Russlands gewarnt haben. Das mitteleuropäische Land war eines der ersten, das seine uneingeschränkte Unterstützung für das ukrainische Volk bekundete.

Entgegen dieser beispielhaften Solidarität verfolgt das Land eine Politik der Zurückweisung von Migrant*innen aus Afrika und Ländern des Nahen Ostens. Aufgrund ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft werden die Migrant*innen diskriminiert und sogar aus dem polnischen Staatsgebiet abgeschoben.

Polen ist jedoch durch verschiedene internationale, nationale und regionale Abkommen zum Schutz dieser Menschen verpflichtet, etwa durch die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das dazugehörige Protokoll von 1967, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter (CPT).

Bis zum 30. Juni 2022 hat Polen eine 186 km lange Mauer an der Grenze zu Belarus gebaut, um Migrant*innen vom Grenzübertritt abzuhalten. Der Bau der Mauer ist in Polen selbst nicht unumstritten. Oppositionsführer Donald Tusk hatte sich schon im Oktober dagegen positioniert.

Polen weigerte sich in der Vergangenheit, sich an der Verteilung von asylsuchenden Personen auf die verschiedenen Länder der EU zu beteiligen. Dieses Abkommen wurde während der Flüchtlingskrise von 2015 beschlossen. In einem Urteil vom 2. April 2020 befand der Europäische Gerichtshof daher, dass Polen seinen Verpflichtungen im Rahmen der Beschlüsse (EU) 2015/1523 und (EU) 2015/1601 nicht nachgekommen war. Als Reaktion auf die starken Migrationsbewegungen, die Belarus als Reaktion auf Wirtschaftssanktionen der EU ausgelöst hatte, verhängte das polnische Parlament den Ausnahmezustand über das Gebiet der polnisch-belarusischen Grenze und etablierte die Praxis der direkten Rückführungen. In Widerspruch zum Grundprinzip der Nichtzurückweisung, ein zentraler Punkt der Genfer Konvention von 1951 und mittlerweile Gewohnheitsrecht, verabschiedete das polnische Parlament ein Gesetz, das die „Pushbacks“ gegen Personen auf der Flucht an der Grenze legalisiert und die Möglichkeit bietet, Asylanträge von illegal eingereisten Personen nicht mehr zu prüfen.

Bereits im vergangenen Winter gab es Meldungen über Todesfälle unter den Geflüchteten, auch von Minderjährigen. Die Lage der Geflüchteten im Grenzgebiet zwischen Polen und Belarus blieb über den Sommer 2022 prekär. Laut einem Bericht der Deutschen Welle erhielten freiwillige Helfer*innen allein „in der dritten Juniwoche über 130 SMS mit Hilferufen von Menschen, die in der Wildnis festsaßen. Mehrmals täglich müssen die Aktivisten in den Urwald, um nach Gestrandeten zu suchen.“ Den Helfer*innen drohten Untersuchungshaft, Anhörungen vor Gericht und schlimmstenfalls Haftstrafen bis zu acht Jahren. Festgenommene Migrant*innen, auch Familien, können über Monate in weitgehender Isolation unter menschenunwürdigen, traumatisierenden Bedingungen interniert werden.



Bitte schreiben Sie an den Staatspräsidenten der Republik Polen und senden Sie eine Kopie an den polnischen Botschaftsrat in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Berlin 0,85 EUR, nach Polen, Luftpost, 1,10 EUR).
Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.09.2022.
[Fax-Nr. der Botschaft: 030/22313155, S.E. Herrn Paweł Sergiusz Gronow, I. Botschaftsrat, Geschäftsträger a.i.;
E-Mail: berlin.amb.sekretariat@msz.gov.pl]